Bergische Universität Wuppertal
Abteilung 3.4 - Zentrales Prüfungsamt

kBA Mediendesign und Designtechnik F88 (PO vom 05.03.2015)

MDT7 Medien- und Designtechnologie

1.) Wird nicht mit einem der Teilstudiengänge Design Audiovisueller Medien (AVD) oder Design Interaktiver Medien (IAD) kombiniert, ist die Modulkomponente a verpflichtend zu studieren. Weitere Angebote sind aus den Modulkomponenten c), e), f) oder g) zu wählen.
2.) In Kombination mit dem Teilstudiengang IAD können in a) und b) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
3.) In Kombination mit dem Teilstudiengang AVD können in c) und d) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
4.) In Kombination mit dem Teilstudiengang Informatik können zu a) keine Leistungen nachgewiesen oder angerechnet werden.
5.) In Kombination mit dem Teilstudiengang Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik sind Studien- und Prüfungsleistungen in der Modulkomponente g) ausgeschlossen. In diesem Fall muss eine andere Komponente dieses Moduls gewählt werden.

Name	Vorname	Matr.-Nr.

GESAMTBEGUTACHTUNG Prfg.-Nr.: 15172 **10 LP**

Prüfer/in:	**Datum:**	**Note:**

Unterschrift Prüfer/in Stempel Unterschrift Vorsitzende/r FPA oder Zeichnungsberechtigte/r

Nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung der allgemeinen Bestimmungen können folgende Noten vergeben werden:

1,0 oder 1,3	sehr gut	3,7 oder 4,0	ausreichend
1,7 oder 2,0 oder 2,3	gut	5,0	nicht bestanden
2,7 oder 3,0 oder 3,3	befriedigend		